

Berlin, den 20.04.2012

AöW-Position

**zu dem Richtlinien-Vorschlag zur Änderung
der RL 2000/60/EG und RL 2008/105/EG in
Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der
Wasserpolitik; KOM(2011) 876 final v.
31.01.2012**

Die AöW unterstützt die agw-Stellungnahme v. 27.3.2012 (s. Anlage).

I.

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft und die Interessenvertretung gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, der Verwaltung und der Wirtschaft sowie die Stärkung und Optimierung der Strukturen der öffentlichen Wasserwirtschaft. Die AöW ist eine eingetragene Lobbyorganisation bei der EU (Reg.-Nr. 0481013843-28).

II.

Zum RL-Vorschlag in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik unterstützen wir die fachlichen Ausführungen in der Stellungnahme der agw (Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände in Nordrhein-Westfalen) v. 27.3.2012, die zu dem Thema abgegeben wurde und die wir Ihnen vorsorglich in Anlage beifügen.

Die agw-Position v. 27.3.2012 entspricht den Ansprüchen der öffentlichen Wasserwirtschaft. Hierzu möchten wir die Gründe im Folgenden kurz benennen:

1. Öffentliche Unternehmen in der Wasserwirtschaft handeln nicht mit Gewinnerzielungsabsicht, ihre Preise sollen ihre Kosten decken. Kostenerhöhungen aufgrund von höheren Standards würden in vielen Fällen zu Preissteigerungen führen. Andererseits erfüllen vielfach gerade die öffentlichen Unternehmen die Qualitäts- und Umweltstandards über die

rechtlichen Vorgaben hinaus und es ist das Ziel der öffentlichen Unternehmen in der Wasserwirtschaft, eine in jeder Hinsicht nachhaltige langfristige Wasserwirtschaft zu gewähren. Deshalb sind für öffentliche Unternehmen die Sinnhaftigkeit (dazu Punkt 1. und 5. der agw-Position) von Maßnahmen, deren Notwendigkeit (dazu Punkt 2. der agw-Position) und ob diese auf belastbaren Grundlagen beruhen (dazu Punkt 3. der agw-Position), von großer Bedeutung. Dabei müssen diese auf einheitlich genormten Analyseverfahren beruhen (dazu Punkt 4. der agw-Position).

2. Die öffentlichen Unternehmen handeln langfristig. Sie brauchen dafür verlässliche und „kohärente“ Standards an denen sie sich orientieren (dazu Punkt 5. und 6. der agw-Stellungnahme).
3. Im Hinblick auf Vollzug und Durchführung (dazu auch Punkt 7. agw-Stellungnahme) brauchen wir eine genaue Analyse und Bewertung der effizientesten Maßnahmen sowie über die Kosten und den Nutzen. In die Bewertung muss auch einfließen, dass die Verursacher im engeren und im weiteren Kreis ebenso einen Beitrag zur Minimierung der problematischen Stoffe leisten. Es muss möglichst an der Quelle angesetzt werden, was nichts anderes als Vermeidung zumindest der Einleitung in das Abwasser heißt.

Wir bitten, die Ausführungen der agw-Stellungnahme in den genannten Punkten zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Hecht
Geschäftsführerin

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 18a, 10117 Berlin
Tel.: 0 30/39 74 36 06
Fax: 0 30/39 74 36 83
hecht@aoew.de www.aoew.de